



Tarifblatt Strom

im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG

Der Tarif EVA-Haushalt gilt für alle Privatkunden sowie für Gewerbekunden ohne Leistungsmessung die einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigen. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung)

EVA-Haushalt/Gewerbe <i>(gültig ab 01.01.2024)</i>	Nettopreise ohne MWSt	Bruttopreise incl. 19 % MWSt
--	--------------------------	---------------------------------

I. Preise

A Verbrauchspreise

ohne Schwachlastregelung / Eintarif (ET)	30,15 Cent/kWh	35,88 Cent/kWh
mit Schwachlastregelung / Doppeltarif (DT)		
in der Hochtarifzeit (HT)	31,50 Cent/kWh	37,49 Cent/kWh
in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	28,34 Cent/kWh	33,72 Cent/kWh
fester Leistungspreis je Kundenanlage	108,00 €/Jahr*	128,52 €/Jahr*

B Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb**

Eintarifzähler und Zweitarifzähler ohne Tarifschaltung (kME)	10,20 €/Jahr*	12,14 €/Jahr*
Zweirichtungszähler ohne Tarifschaltung (kME)	21,00 €/Jahr*	24,99 €/Jahr*
Tarifschaltung	12,00 €/Jahr*	14,28 €/Jahr*
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00 €/Jahr*	32,13 €/Jahr*
EDL 21 - Zähler	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81 €/Jahr*	20,00 €/Jahr*

*Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 366 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

**Die gültige Höhe der Entgelte für den Messstellenbetrieb von Ihrem örtlichen Netzbetreiber bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber entnehmen Sie bitte aus dessen Internetseite www.eva-siegsdorf.de. Je nach Zählerart und vorhandenen Zusatzgeräten/Zusatzleistungen der betroffenen Abnahmestelle, wird der Verrechnungspreis gemäß den gültigen Preisbestandteilen aus dem Preisblatt-Netz des örtlichen Netzbetreibers bzw. der Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers angepasst.

Schwachlastzeiten (NT):

Täglich von 22.00 bis 6.00 Uhr, am Wochenende Samstag 13.00 Uhr bis Sonntag 22.00 Uhr

II. Vertragslaufzeit:

erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

III. Vertragsverlängerung:

automatische Vertragsverlängerung auf unbestimmte Zeit

IV. Preisänderungen:

allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 und 2.5 der ASB

V. Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:

1 Monat

Preisveränderung im Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024		Veränderung zum Vorjahr	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		66,10		35,88		-30,22
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20		-	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		55,55		30,15		-25,40
Bei einem Haushalts-/Gewerbekunden mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 3.500 kWh (ET) ergibt sich somit eine Kostenreduzierung von insgesamt 1.057,70 €/Jahr (brutto).						

Die gesetzliche Informationspflicht über die staatlichen und regulatorisch gesetzten Preisbestandteile sowie die gültige Stromkennzeichnung ersehen Sie auf der Rückseite.

**Wir sind für unsere Kunden da:
glaubwürdig - zuverlässig - kompetent - fair**

Angabe von Preisbestandteilen

Stromtarif "EVA-Haushalt/Gewerbe" (gültig ab 01.01.2024)

Eintarif – ohne Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽¹⁾	140,66		140,66	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	11,72		11,72	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto)		66,10		35,88
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽¹⁾	118,20		118,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto)		55,55		30,15
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	10,20		10,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	64,20	11,365	86,20	11,804

Doppeltarif – mit Schwachlastregelung	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) ⁽³⁾	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		68,54		37,49
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		60,87		33,72
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) ⁽³⁾	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		57,60		31,50
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		51,15		28,34
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen ⁽²⁾	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer ⁽⁵⁾		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		1,320		1,320
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,610		0,610
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ⁽⁵⁾		0,357		0,275
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung ⁽⁵⁾		0,417		0,403
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes ⁽⁵⁾		0,591		0,656
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) ⁽⁵⁾		6,630		7,100
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz	54,00		76,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) ⁽⁴⁾	22,20		22,20	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	76,20		98,20	
- in der Hochtarifzeit (HT)		11,365		11,804
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		10,655		11,094

- (1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis eines Eintarifzählers (kME), ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG-G, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
 (3) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.
 (4) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MsbG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:
 -Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)
 -Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)
 (5) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

